

Protokoll der Gemeindeversammlung (GV)

vom Montag, 11. November 2024, 20.05 bis 21.30 Uhr

Mehrzweckhalle Kemmental in Alterswilten

Vorsitz:	Strähl Raffaella, Gemeindepräsidentin (GP)
Protokoll:	Costanzo Emmanuele, Gemeindeschreiber (GS)
Presse:	Peter Kurt und Grabowsky Inka, Thurgauer Zeitung
Stimmenzähler:	Künzler Rudolf, Lippoldswilen Brauchli René, Alterswilten
Anzahl Gäste:	10
Anzahl Stimmberechtigte:	1'757 (880 Männer / 877 Frauen)
Anwesende Stimmberechtigte:	176
Absolute Mehr:	89

1. Begrüssung und Eröffnung

Die GP begrüsst um 20.05 Uhr alle Anwesenden im Namen des Gemeinderates (GR) zur Gemeindeversammlung (GV) Budget 2025.

Die neuen Gemeinderäte Jan Dubsky, Alterswilten und Ralf Hahn, Siegershausen, die am 1. November 2024 das Gemeinderatsamt angetreten haben sowie die Gemeinderätin Janine Ammann, Lippoldswilen, (im Publikum) begrüsst sie ebenfalls.

Speziell begrüsst die GP alt Regierungsrätin Monika Knill, Alterswilten, und den Präsidenten der Volksschulgemeinde Kemmental, Raphael Jud, Dotnacht.

Zu guter Letzt begrüsst sie auch die Gäste und die Vertretungen der Presse.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die GV damit offiziell eröffnet ist. Sie weist darauf hin, dass allfällige Verfahrensmängel bis zum Ende der offiziellen Versammlung zu rügen sind. Sie stellt fest, dass die Zustellung der Einladung zur GV rechtzeitig erfolgte. Der GS, die Gäste und die Vertretungen der Presse sind nicht stimmberechtigt. Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass von der GV eine Tonaufnahme erstellt wird, um die Protokollführung zu vereinfachen.

Keine stimmberechtigte Person hat Einwände zur Einladung an die GV, zur Stimmberechtigung von Anwesenden oder zur Tonaufnahme.

Die GP präsentiert die Traktanden der GV und ergänzt, dass der Gemeinderat Kemmental einen Rückstellungsantrag für das Traktandum "Investitionskreditbegehren für Sanierung Käsestrasse / Rosengartenstrasse / Altshof", Engelswilen, Dotnacht, machen werde. Sie ergänzt zudem, dass unter den Orientierungen über Themen wie "Anstellung Walter Ludwig" berichtet wird. Ansonsten stellt die Vorsitzende die Traktanden der GV bezüglich Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen zur Diskussion.

Traktanden:

1. Eröffnung und Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024
4. Nachtragskreditbegehren für Sanierung Werkleitungen
"Oberdorfstrasse, Teil Ost", Hugelshofen
5. Investitionskreditbegehren für Neubau Messstation / Trafostation
"Schützenstrasse", Bättershausen
6. Investitionskreditbegehren für Neubau Trafostation und Leerrohrverlegung sowie Wasserleitungssanierung "Käsestrasse / Rosengartenstrasse / Altshof", Engelswilen, Dotnacht
7. Investitionskreditbegehren für Sanierung "Käsestrasse / Rosengartenstrasse / Altshof", Engelswilen, Dotnacht
8. Investitionskreditbegehren für Neubau Trafostation und Leitungsverlegung für Wasserversorgung "Schulhaus", Alterswilen
9. Technische Betriebe Kemmental: Wasserversorgung / Tarife 2025
10. Revision Ortsplanung, Genehmigung
11. Steuerfuss und Budget 2025 mit Investitionsrechnung sowie Finanzplan 2025 - 2030
12. Orientierungen
13. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Es folgt keine Wortmeldung.

Antrag

Der GR stellt den Antrag, die Traktandenliste gemäss Einladung inklusive Botschaft zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird **einstimmig genehmigt**.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Künzler Rudolf, Lippoldswilen, und Brauchli René, Alterswilen, vom GR vorgeschlagen. Zudem teilt die Vorsitzende mit, dass im Falle einer Auszählung einer geheimen Abstimmung die Stimmenzähler mit Personen vom Abstimmungs- und Wahlbüro unterstützt werden.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Antrag

Der GR stellt den Antrag, die vorgeschlagenen Stimmzähler zu wählen.

Abstimmung

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden **einstimmig gewählt**.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

Das Protokoll der GV vom 17. Juni 2024 konnte auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen oder telefonisch angefordert werden. Auf ein Vorlesen wird verzichtet, sofern dies nicht ausdrücklich gewünscht wird.

Es folgt keine Wortmeldung.

Die GP erkundigt sich, ob Korrekturen oder Änderungen gewünscht werden.

Es folgt keine Wortmeldung.

Antrag

Der GR stellt den Antrag, das Protokoll der GV vom 17. Juni 2024 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird **einstimmig genehmigt**.

Die Vorsitzende bedankt sich beim GS für das Verfassen des Protokolls.

4. Nachtragskreditbegehren für Sanierung Werkleitungen "Oberdorfstrasse, Teil Ost", Hugelshofen

Die Vorsitzende erklärt, dass in der Broschüre bereits die relevanten Informationen zum Nachtragskreditbegehren aufgeführt sind. Folgende Punkte betont sie:

- Bei der Sanierung der Wasserleitungen handelt es sich um gebundene Ausgaben. Diese sind grundsätzlich nicht dem Souverän zur Abstimmung vorzulegen.
- Bei der Verlegung der Leerrohre handelt es sich um ungebundene Ausgaben. Diese sind dem Volk hingegen als Kreditbegehren zur Abstimmung vorzulegen, sofern das Geschäft die Höhe von CHF 100'000.00 übersteigt.
- Im Sinne der Transparenz hat der Gemeinderat entschieden, einerseits die Gesamtkosten als Nachtragskreditbegehren aufzuführen und darüber abstimmen zu lassen sowie andererseits aus Effizienzgründen entschieden, im gleichen Zuge Leerrohre für den künftigen Ausbau der Elektrizitätsversorgung zu verlegen.

Die GP erkundigt sich, ob Diskussionsbedarf besteht.

Es folgt keine Wortmeldung.

Antrag

Der GR beantragt, dem Nachtragskreditbegehren für die Sanierung der Werkleitungen "Oberdorfstrasse, Teil Ost", in der Höhe von CHF 516'100.00 inkl. MwSt. zuzustimmen

Abstimmung

Dem Nachtragskreditbegehren wird **einstimmig zugestimmt**.

5. Investitionskreditbegehren für Neubau Messstation / Trafostation "Schützenstrasse", Bättershausen

Die Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine Anschluss- und Abnahmepflicht besteht. Auch PV-Anlagen sind dabei zwingend zu berücksichtigen. Der Neubau von Messstationen / Trafostationen sind spezialfinanziert resp. werden unter anderem mit den Anschlussgebühren finanziert. Einen Teil des Investitionskreditbegehrens – rund CHF 100'000.00 – ist deshalb mit Anschlussgebühren abgedeckt. Der Rest wird mit weiteren Gebühren finanziert.

Die GP fragt nach, ob Fragen vorhanden sind oder Diskussionsbedarf besteht.

Es folgt keine Wortmeldung.

Antrag

Der GR beantragt, dem Investitionskreditbegehren für den Neubau Messstation / Trafostation und Werkleitungen "Schützenstrasse", Bättershausen, in der Höhe von CHF 465'000.00 inkl. MwSt. zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit **174 Ja-, 1 Nein-Stimme** sowie **1 Enthaltung** zugestimmt.

6. Investitionskreditbegehren für Neubau Trafostation und Leerrohrverlegung sowie Wasserleitungssanierung "Käsereistrasse / Rosengartenstrasse / Altshof", Engelswilen, Dotnacht

Die GP teilt mit, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben auch hier eine Anschluss- und Abnahmepflicht im Bereich Energie besteht. Der Neubau der Trafostation und die Anpassung der Mittel- sowie Niederspannungskabelanlagen sind Voraussetzung für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

Gemäss GP sind zudem die Wasserleitungen mit der WRK zwingend auszubauen. Da die Wasserleitungen durch Kemmentaler Boden führen, ist das Gesamtinvestitionskreditbegehren über die Gemeinde Kemmental abzuwickeln. Einen Teil der Wasserleitungskosten wird schliesslich von den Werken der Stadt Kreuzlingen getragen.

Die GP will wissen, ob Fragen vorhanden sind oder Diskussionsbedarf besteht.

Diskussion

Diener Michael, Altishausen, ist aufgefallen, dass in diesem Traktandum die Strassenbeleuchtung separat aufgeführt wurde. Er erkundigt sich, ob dies beim Investitionskreditbegehren für die Sanierung der Strasse (Traktandum 7) reduzierend berücksichtigt wurde.

Die GP entgegnet dazu, dass die Strassenbeleuchtung nicht doppelt zu bezahlen ist und beim Traktandum 7 ein Rückstellungsantrag vom Gemeinderat folgen wird.

Es folgt keine weitere Wortmeldung.

Antrag

Der GR beantragt, dem Investitionskreditbegehren für den Neubau der Trafostation und der Leerrohrverlegung sowie der Wasserleitungssanierung "Käsereistrasse / Rosengartenstrasse / Altshof" in der Höhe von CHF 1'189'000.00 inkl. MwSt. zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit **175 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** zugestimmt.

7. Investitionskreditbegehren für Sanierung "Käsereistrasse / Rosengartenstrasse / Altshof", Engelswilen, Dotnacht

Die Vorsitzende teilt mit, dass – wie bereits erwähnt – der GR die Rückstellung dieses Kreditbegehrens beantragt. Es ist das Ziel, weitere Abklärungen zu treffen, ob eine Sanierung der gesamten Strasse tatsächlich nötig ist oder eine punktuelle Sanierung ausreicht (beispielsweise nur den Bereich, der aufgrund der Leerrohrverlegung und Wasserleitungssanierung gemäss Traktandum 6 tangiert ist). Ziel ist zudem, dass die Abklärungen bis an die GV vom Juni 2025 gemacht wurden, so dass – sofern nötig – ein geändertes Investitionskreditbegehren an den Souverän gelangen kann. Die Arbeiten gemäss Traktandum 6 und Traktandum 7 werden – unter Vorbehalt, dass ein geändertes Investitionskreditbegehren gutgeheissen wird und auch nötig ist – so geplant, dass lediglich einmal eine Baustelle entsteht.

Die GP erkundigt sich, ob Diskussionsbedarf besteht.

Es folgt keine Wortmeldung.

Antrag

Der GR beantragt neu, das Investitionskreditbegehren für die Sanierung "Käsereistrasse / Rosengartenstrasse / Altshof", Engelswilen, Dotnacht in der Höhe von CHF 745'900.00 inkl. MwSt. zurückzustellen.

Abstimmung

Dem neuen Antrag wird mit **172 Ja-**, **2 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** zugestimmt.

8. Investitionskreditbegehren für Neubau Trafostation und Leitungsverlegung für Wasserversorgung "Schulhaus", Alterswilen

Die GP informiert, dass PV-Anlagen – wie bereits mehrfach erwähnt – anzuschliessen sind. Der Gemeinde drohen Ersatzzahlungen, wenn dies nicht innerhalb von 2 Jahren geschieht. Zusätzlich soll gleichzeitig die Erschliessung der Parzelle 454 bezüglich Wasserversorgung mitberücksichtigt werden. Eine Leitungsverlegung bis zur Parzellengrenze ist deshalb mitvorgesehen. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wasserleitungsverlegung bis zur Parzellengrenze eine Zukunftsinvestition ist und in absehbarer Zeit nichts auf der Parzelle 454 gebaut wird.

Die GP will wissen, ob Diskussionsbedarf besteht oder Fragen vorhanden sind.

Es folgt keine Wortmeldung.

Antrag

Der GR beantragt, dem Investitionskreditbegehren für den Neubau Trafostation und der Leitungsverlegung für die Wasserversorgung "Schulhaus" in der Höhe von CHF 635'400.00 inkl. MwSt. zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit **174 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** zugestimmt.

9. Technische Betriebe Kemmental: Wasserversorgung / Tarife 2025

Die GP teilt mit, dass ab 1. Januar 2025 die aufgeführten Tarife für die Wasserversorgung gelten sollen. Die Tarife wurden in der Broschüre abgedruckt.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob Diskussionsbedarf besteht.

Diskussion

Diener Michael, Altishausen, merkt an, dass ein Wasserbezugspreis in der Broschüre fehlt. Es wird zwar der Wasserbezug ab Hydrant ausgewiesen, nicht aber der Wasserbezugspreis für die Bevölkerung. Er möchte wissen, wie der Wasserbezugspreis für einen "Normalbürger" ist. Weiter kritisiert er, dass nach seiner Berechnung eine Person oder Unternehmung bei einem Wasserbezug ab Hydrant weniger zahlen muss, als der Einwohnende in Kemmental.

Blättler Urs, Alterswilen, schaltet sich ein und teilt mit, dass der Wasserbezugspreis für die Bevölkerung seit rund zwei Jahren gleich ist. Es wird bei diesem Antrag über die Tarife abgestimmt, die wiederum gleichbleiben sollen.

Tanner Christoph, Neuwilen, regt an, dass nur abgestimmt werden kann, wenn die Fakten bezüglich Wasserbezugspreis korrekt ausgewiesen wurden.

Die GP entgegnet, dass die Voten für nächstes Jahr berücksichtigt werden. Allerdings sollen die Tarife für die Wasserversorgung nicht ändern, sondern gleichbleiben. Sie möchte wissen, ob weiterer Diskussionsbedarf besteht.

Es folgt keine Wortmeldung.

Antrag

Der GR beantragt, die gleichbleibenden Tarife der Wasserversorgung der Gemeinde Kemmental für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Abstimmung

Dem neuen Antrag wird mit **161 Ja-**, **5 Nein-Stimmen** und **10 Enthaltungen** zugestimmt.

10. Revision Ortsplanung, Genehmigung

Die Vorsitzende geht zum nächsten Traktandum über. Sie informiert, dass es in der Zwischenzeit kleinere Änderungen gegeben hat und sie dies erwähnen will:

- Im Zonenplan Nord bleiben die Parzellen 2988 und 2912 in der Naturschutzzone. Die Überlagerung mit der Zonierung "Naturschutzzone im Gewässer" entfällt.
- Im Differenzplan hat sich ein Fehler bei der Auszonung A6 eingeschlichen. Statt Dorfzone (D) zu Landwirtschaftszone (Lw) ist Wohnzone (W) zu Landwirtschaftszone (Lw) korrekt.

- Beim Baureglement wird unter Art. 5 (Masstabelle) die Gesamthöhe mit dem Kürzel "FH" angegeben. Korrekt ist aber der Kürzel "GH".

Die GP teilt weiter mit, dass im Vorfeld drei Veranstaltungen gemacht wurden, bei denen umfassend über die Ortsplanungsrevision informiert wurde. Sämtliche Bereinigungen, die bis zur GV nötig waren, wurden umgesetzt. Ebenso wurde bei einer Einsprache eine Antwort resp. ein Beschluss des Gemeinderates gegeben.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die Anfrage kam, wie viel die Ortsplanungsrevision bis anhin kostete. Sie beziffert den Aufwand inkl. Rabatt auf rund CHF 150'000.00. Die Revision dauerte ungefähr 8 Jahre.

Sie erkundigt sich, ob Diskussionsbedarf besteht.

Diskussion

Blättler Urs, Alterswilen, ergreift das Wort. Er teilt mit, dass bezüglich Ortsplanungsrevision zwei Einsprachen bei der Gemeinde eingereicht wurden. Er betont, dass die Einsprechenden im Grundsatz mit der Ortsplanungsrevision einverstanden sind und sie nicht gegen die Umzonung "Schule" und "Bergli" sind. Beanstandet wird aber die Umzonung der Parzelle 4010 in Hugelshofen. Aus folgenden Gründen:

- Die Umzonung fand nach der Vorprüfung vom Kanton Thurgau statt.
- Eine Auszonung von Bauland bei einer anderen Parzelle ist nicht vorgegeben, sondern wird aus einem Kontingent berücksichtigt (Arrondierung).

Aus Sicht der Einsprechenden ist das ungerecht. Insbesondere, wenn andere Grundbesitzer eigenes Bauland hergeben müssen, um eine Umzonung eines anderen Bereiches realisieren zu können.

Die GP entgegnet dazu, dass Anträge während der Ortsplanungsrevision gestellt werden konnten, sofern Korrekturen oder Wünsche vorhanden waren. Sie bestätigt, dass ein Antrag auf Arrondierung für die Parzelle 4010 in Hugelshofen einging. Eine Arrondierung wird vom Kanton Thurgau zur Verfügung gestellt. Sie erklärt, dass bei einer Arrondierung folgende Punkte erfüllt werden müssen:

- Das Grundstück hat weniger als 1'000 m².
- Das Grundstück muss legal bebaut sein.
- Die Baute auf dem Grundstück muss vor den 70er Jahren gebaut worden sein.

Sind die oben erwähnten Punkte erfüllt, stellt der Kanton Thurgau ein Kontingent dafür zur Verfügung resp. heisst die Arrondierung gut. Sie ergänzt, dass der Gemeinde Kemmental auch ein Kontingent zur Verfügung steht. Dieses wurde zugesprochen, als die Auszonung der Weilerzonen erfolgte. Sie erklärt, dass das Kontingent der Gemeinde Kemmental in der erwähnten Arrondierung nicht tangiert ist. Sie betont, dass alle Anträge gleich sorgfältig geprüft wurden resp. keine Privilegierungen oder eine Bevorzugung von Grundbesitzern bei der Ortsplanungsrevision stattfand und stellt klar, dass es irrelevant ist, wem die Parzelle gehört.

Blättler Urs, Alterswilen, insistiert, dass er ein E-Mail von der Amtsleitung des Amtes für Raumplanung erhalten hat. Aus dieser Korrespondenz wird zitiert:

Die geplante Einzonung betrifft einen Teil der Parzelle 4010. Im Rahmen der Vorprüfung war diese Einzonung noch kein Thema. Ob die Einzonung genehmigungsfähig ist, können wir deshalb erst beurteilen, wenn uns entsprechende Unterlagen vorliegen. Sollte die Gemeinde eine gleich grosse Fläche an einem anderen Ort aus Wohn-, Misch- oder Zentrumzone auszonieren, wäre die geplante Einzonung grundsätzlich denkbar.

Die Vorsitzende teilt dazu mit, dass sie zu dieser E-Mail keine Stellung nehmen kann. Sie kenne den Herrn nicht. Führt aber aus, dass die Arrondierung der Parzelle 4010 vorgeprüft sei und auch entsprechend vom Kanton bestätigt. Sie hatte den Einsprechenden aber das E-Mail vom Kanton zeigen wollen, die der Arrondierung zustimmt. Auf das Angebot der E-Mail-Einsicht wurde jedoch verzichtet.

Blättler Urs, Alterswilen, informiert, dass er den Grundbesitzer der Parzelle 974 in Neuwilen gut kennt. Sie haben zusammen ein paar Mal über die Ortsplanungsrevision gesprochen. Dabei ist herausgekommen, dass die Leitung BV an einem Gespräch mit dem Grundbesitzer mitteilte, dass es keine Änderung bezüglich der Parzelle 974 geben wird. Nun wurde aber festgestellt, dass eine Teilauszonung von Bauland für erwähnte Parzelle geplant ist. Die Gemeinde Kemmental zahlt dafür aber keinen Franken. Abklärungen durch einen renommierten, pensionierten Anwalt haben jedoch ergeben, dass die geplante Auszonung einer Enteignung entspricht. Der Wert der Fläche der geplanten Auszonung beträgt rund CHF 100'000.00. In jedem Falle wird es für die Gemeinde Kemmental bei einem Rechtsstreit sehr teuer, egal ob sie verliert oder obsiegt. Er findet es stossend, dass so vorgegangen wird. Aus seiner Sicht gibt es in den erwähnten Angelegenheiten nur einen Gewinner und viele Verlierer.

Die GP entgegnet dazu, dass diese Angelegenheit in zwei Geschäfte getrennt werden sollte. Einerseits geht es um die Ortsplanung und andererseits um eine Entschädigungsforderung. Gemäss ihrer Kenntnis wurde bezüglich Ortsplanung zur Parzelle 974 in Neuwilen keine Einsprache eingereicht und deshalb auch nicht behandelt. Sofern nun Entschädigungsforderungen bestehen, sind diese unabhängig von der Ortsplanung über eine Klage einzufordern. Die Vorsitzende teilt dazu mit, dass der Grundbesitzer der Parzelle 974 in Neuwilen eingeladen – inkl. seiner Rechtsvertretung – wurde, um die Angelegenheit anzuschauen. Bisher wurde darauf verzichtet. Sie ergänzt, dass Abklärungen sowohl von der Rechtsvertretung wie auch vom Planer der Gemeinde Kemmental gemacht wurden. Beide erwähnten Parteien kommen zum Schluss, dass in diesem Fall keine materielle Enteignung vorliegt. Sofern der Grundbesitzer der Parzelle 974 das Gespräch mit der GP sucht, kann auch aufgezeigt werden, warum in dieser Angelegenheit aus Sicht der Rechtsvertretung und des Planers der Gemeinde Kemmental keine materielle Enteignung besteht.

Blättler Urs, Alterswilen, gibt an, dass der Grundbesitzer nach der E-Mail-Antwort der GP kein Bedürfnis mehr auf ein Gespräch hat und er eine Klage in Betracht zieht.

Ein Stimmberechtigter, der keinen Namen nennt, möchte von einem Mitglied des GR klar, deutlich und transparent erklärt haben, wieso die Einsprache abgelehnt wurde. Schliesslich ist es der GR, der den Stimmberechtigten die Revision schmackhaft machen möchte.

Die GP ergreift wieder das Wort und erklärt den Anwesenden, dass es sich um eine Ablehnung einer Sammeleinsprache handelt. Die erwähnte Einsprache wurde von 35 Personen unterschrieben. Im Rechtssystem der Schweiz kennt man aber eine Sammeleinsprache oder eine Sammelklage nicht. Aus diesem Grunde wurden die entsprechenden Personen zu einem klärenden Gespräch eingeladen. Das klärende Gespräch kam nicht gut an. Die Erwartungshaltung war, dass zu einer Einspracheverhandlung eingeladen wird. Eine Einspracheverhandlung ist allerdings nur möglich, wenn eine Person direkt betroffen ist. Im vorliegenden Fall waren dies nur zwei Personen. Die Ablehnung der erwähnten Einsprache wurde wesentlich aus folgenden Gründen gefällt:

- Der Grossteil der Einsprechenden waren von der Arrondierung der Parzelle 4010 in Hugelshofen nicht tangiert.
- Eine allfällige Zunahme des Verkehrs in Hugelshofen ist in Bezug zur Arrondierung nicht relevant.
- Eine Arrondierung ist gemäss gesetzlichen Vorgaben vorgesehen resp. möglich.

Zurbuchen Peter, Lippoldswilen, möchte wissen, ob viele Arrondierungsanträge eingingen.

Die Vorsitzende teilt dazu mit, dass wenig Arrondierungsanträge eingingen. Quantifizieren könne sie dies nicht. Hingegen kamen nach den erwähnten Infoveranstaltungen einige Anpassungswünsche wie beispielsweise Linienkorrekturen, die – sofern zulässig und möglich – berücksichtigt wurden. Der Arrondierungsantrag bezüglich Parzelle 4010 war allerdings der Einzige, der gutgeheissen wurde.

Blättler Urs, Alterswilen, ergreift wieder das Wort. Er stellt den Antrag, dass die Ortsplanungsrevision zurückgewiesen wird, aber dessen Teilbereiche "Bergli" und "Schulhaus" umgesetzt werden.

Die GP entgegnet dazu, dass die Ortsplanungsrevision in dieser Phase lediglich im Ganzen gutgeheissen oder abgelehnt werden kann. Nur Einzelteile davon gutzuheissen ist nicht möglich. Dies wurde mit dem Rechtsdienst des Kantons Thurgau abgeklärt. Erklärt wurde dies damit, dass es Grundbesitzer gibt, die nicht in Kemmental stimmberechtigt und deshalb nicht teil der GV sind.

Alt Gemeindepräsident Mattle Josef, Hugelshofen, ergreift das Wort. Er gehe davon aus, dass der Gemeinderat Kemmental sämtliche Gesetzgebungen berücksichtigte und dies bei der Revision der Ortsplanung entsprechend umsetzte. Er ist überzeugt, dass auch die erwähnte Sammeleinsprache entsprechend behandelt wurde. Eine Einsprache von Personen, die nicht von der Arrondierung der Parzelle 4010 direkt betroffen sind, sind Wunschäusserungen und sind im Rechtsverfahren an sich nicht enthalten. Gemäss seiner Kenntnis können nach den geltenden Gesetzen geringfügige Anpassungen der Orts- oder Zonenplanung auch später noch vorgenommen werden. Der Gemeinderat ist dann berechtigt die Anpassungen beim Kanton zu beantragen und vorzunehmen. Insofern ist es auch nach einer allfälligen Genehmigung der vorliegenden Ortsplanungsrevision noch möglich, Anpassungen bei einer entsprechenden Berechtigung vorzunehmen. Aus seiner Sicht ist es deshalb schwierig, ein Sachgeschäft auf Basis von Rechtsgrundlagen mit emotionalen Äusserungen allenfalls zu belangen.

Antrag

Der Stimmberechtigte Blättler Urs, Alterswilen, beantragt, die Ortsplanungsrevision zurückzuweisen, aber dessen Teilbereiche "Bergli" und "Schulhaus" umzusetzen.

Abstimmung

Der Antrag des Stimmberechtigten Blättler Urs, Alterswilen, wird mit **29 Ja-, 121 Nein-Stimmen** und **26 Enthaltungen abgelehnt**.

Antrag

Der GR beantragt, die Ortsplanungsrevision zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit **130 Ja-, 23 Nein-Stimmen** und **23 Enthaltungen zugestimmt**.

11. Steuerfuss und Budget 2025 mit Investitionsrechnung sowie Finanzplan 2025 - 2030

Die GP informiert, dass sie seit ihrem Amtsantritt viele Stunde mit der Finanzverwalterin verbracht hat. Es wurde dabei festgestellt, dass es im Bereich Finanzen zu viele Unklarheiten gab und das HRM2-Modell nicht immer konsequent angewendet wurde. Ebenso, dass ein sauberer Investitionsplan und Finanzplan bis anhin nicht vorlag. Sie kann deshalb noch nicht aufzeigen, wo gespart werden sollte und kann aktuell auch keine Massnahmen dazu lancieren. Das Budget wurde analog Vorjahre erstellt. Des Weiteren kann sie auch nicht ad hoc zu jeder einzelnen Position Auskunft geben. Allfälligen Fragen, die nicht beantwortet werden können, werden aber gesammelt. Diese werden im Nachgang beantwortet.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob Fragen zum Budget bestehen.

Diskussion

Huber Renato, Ellighausen, gibt an, dass er schon länger auf einen Glasfaseranschluss wartet. Bereits zweimal wurde sein Termin, bei dem er den Anschluss bekommen sollte, verschoben. Er hat gehört, dass es Probleme im Zusammenhang mit dem Projekt "Glasfaser" gab und nun eine andere Unternehmung dies "ausbadet". Er möchte wissen, wann er einen Termin bezüglich Glasfaseranschluss bekommt und was – sofern das stimmt, was er gehört hat – die Probleme kosten.

Die GP teilt dazu mit, dass er nicht die einzige Person ist, die auf den Glasfaseranschluss wartet. Sie gibt an, dass das Projekt Glasfaser noch analysiert wird, sie betreffend Kosten aktuell noch keine Auskunft geben kann. Sie verspricht, dass das Anliegen aufgenommen wird und man sich bei ihm bezüglich Glasfaser wieder meldet.

Alt Gemeindepräsident Mattle Josef, Hugelshofen, ergreift das Wort. Er geht davon aus, dass dem Budget 2025 – trotz der vielen von der GP erwähnten Unklarheiten – mit guten Gewissen zugestimmt werden kann und allfällige Kontoverschiebungen sowie Korrekturen bei der Rechnungslegung 2025 ausgewiesen werden.

Die Vorsitzenden bekräftigt, dass dies der Anspruch des Gemeinderates ist.

Es folgt keine weitere Wortmeldung.

Antrag Steuerfuss für das Jahr 2025

Der GR beantragt, dem unveränderten Steuerfuss von 58% für das Jahr 2025 zuzustimmen.

Abstimmung Steuerfuss für das Jahr 2025

Der Antrag wird **einstimmig genehmigt**.

Antrag Budget 2025

Der GR beantragt, dem Budget der Politischen Gemeinde Kemmental und der Technischen Betriebe Kemmental (Erfolgs- und Investitionsrechnung) für das Jahr 2025 zuzustimmen.

Abstimmung Budget 2024

Die Stimmberechtigten **stimmen** dem Budget der Politischen Gemeinde Kemmental und der Technischen Betriebe Kemmental (Erfolgs- und Investitionsrechnung) für das Jahr 2025 **einstimmig zu**.

12. Orientierungen

Arbeitsgruppe Revision Gemeindeordnung (ARGO)

Die Vorsitzende teilt mit, dass die ARGO ihre Tätigkeit – nachdem eine Mitarbeit von stimmberechtigten Personen ausgeschrieben wurde – zeitnah aufnahm. Folgende Personen sind bei der ARGO dabei:

- Strähl Raffaella, GP, Vorsitz
- Kehl Thorsten, Vertretung Rechnungsprüfungskommission
- Beerli Simon, Hugelshofen
- Forster Hélène, Dotnacht
- Meier René, Alterswilen
- Rupp Ebelt Eliane, Lippoldswilen
- Vetter Ueli, Hugelshofen

Die GP informiert, dass eine neue Gemeindeordnung nach Vorgaben des Kantons erstellt wird. Nach der Zustimmung im Gemeinderat werde die Mitwirkung der Bevölkerung möglich, anschliessend gebe es eine kantonale Vorprüfung und die Entscheidung der Stimmberechtigten im Juni 2025. Sie appelliert an die Anwesenden, sich bei Ideen und Anregungen zur Gemeindeordnung an die Mitglieder der ARGO zu wenden.

Verwaltungsanalyse

Die Vorsitzende informiert, dass parallel zur neuen Gemeindeordnung die Struktur der Verwaltung von einer erfahrenen, auswärtigen Fachperson analysiert werde. Es gehe im Grundsatz darum zu schauen, wo man noch effizienter werden und ob man Mitarbeitende in bestimmten Bereichen noch besser einsetzen könnte.

Zeitungsbericht "Anpassung Friedhof- und Bestattungsreglement"

Die GP teilt weiter mit, dass ein Gesuch an den GR gerichtet wurde. Es soll eine Anpassung des Friedhof- und Bestattungsreglements nochmals geprüft werden. Im Wesentlichen geht es darum, dass Bestattungen auf dem Friedhof in Hugelshofen wieder möglich sind. Es wurde ein Gesuch an den GR gestellt, da ein von den Initianten initiiertes Initiativrecht formell nicht ganz korrekt war. Die Unterschriftenabgabe war zu spät. Es waren rund 234 Unterschriften von Stimmberechtigten.

Zeitungsbeitrag "Fall Grünig"

Die Vorsitzende fährt fort, dass die Unterlagen zum "Fall Grünig" nach Anmeldung eingesehen werden können. Grünig Katharina hat ihr Einverständnis dazu gegeben. Aus Eigenschutz, damit nicht jeder Einwohnende von Kemmental den Entscheid einsehen will: Was die Medien dazu geschrieben haben, ist Fakt. Ob strafrechtliche Schritte eingeleitet werden, wird der Gemeinderat Kemmental prüfen, entscheiden und kommunizieren.

Anstellung Ludwig Walter

An der letzten GV wurde dies thematisiert resp. angefragt. Die GP teilt mit, dass sie diesbezüglich auch ausserhalb der GV mehrfach angesprochen wurde. In der Zwischenzeit wurden Abklärungen gemacht. Sämtliche Beschlüsse der Vergangenheit wurden dazu angeschaut. Im Jahr 2016 wurde Ludwig Walter mit 45% als GR fest angestellt. Die restlichen Stellenprozente von insgesamt 80% war er als Mitarbeitender angestellt. Anfangs 2023 wurde die Anstellung von ihm auf 100% erhöht. Die 45 Stellenprozente als GR wurden belassen. Entsprechend mit dem Rücktritt von Ludwig Walter als GR ist seine Anstellung auf 55% gesunken.

Temporäre Verkehrsanordnung | Bommer Weiher

Die Vorsitzende orientiert, dass dies ein Thema ist, das die Gemeinde Kemmental seit Längerem beschäftigt. Es gibt Personen, welche das temporäre Fahrverbot als sehr positiv wahrnehmen und Personen, welche dies sehr negativ empfinden. Aktuell kann die GP aber noch nichts zur Angelegenheit sagen, da Daten – beispielweise welche Ziele mit einer temporären Verkehrsanordnung verfolgt wurden – zusammengetragen werden. Sobald konkretere Informationen vorliegen, wird der GR über die Angelegenheit diskutieren. Eine sofortige Wiedereröffnung der erwähnten Strasse ist aufgrund aktuell mangelnder Informationen nicht vorgesehen.

Rückblick 10 Monate als GP

Die GP teilt mit, dass sie in der Vergangenheit von vielen Personen im Büro besucht wurde. Diese machten auf mögliche Missstände aufmerksam. Auch wenn nicht immer alles einfach war, macht sie ihren Job als GP trotzdem gerne, dankt der Bevölkerung für den Rückhalt und will den Job noch einige Jahre machen.

Verabschiedungen

Die Vorsitzende teilt mit, dass GR Hänssler Lorin entschieden hat, bereits per Ende November 2024 als GR-Mitglied zurückzutreten, um den Weg für den GR als neues Team früher zu ebnen. Ursprünglich war ein Rücktritt per Ende Dezember 2024 geplant. Die GP dankt der GR für den wertvollen und mit viel Herzblut geleisteten Einsatz. Sie überreicht dazu ein kleines Präsent.

Die GP ergänzt, dass die ehemaligen GR-Mitglieder Ludwig Walter und Odermatt Erwin auf eine Verabschiedung verzichten.

Konstituierende Sitzung GR

Die GP teilt mit, dass die konstituierende Sitzung des GR stattfand und präsentiert die Übersicht der Ressortverantwortlichkeiten. Sie weist darauf hin, dass dies im nächsten Kemmentaler Anzeiger publiziert wird.

13. Mitteilung und allgemeine Umfrage

Die Vorsitzende teilt mit, dass im Jahr 2025 folgende Termine relevant sind:

- Donnerstag, 13. März 2025 | Ideenaustausch mit der Bevölkerung
- Donnerstag, 26. Juni 2025 | Gemeindeversammlung Rechnung 2024
- Donnerstag, 20. November 2025 | Gemeindeversammlung Budget 2026

Die GP fährt fort, dass sie über keine weiteren Themen mehr zu berichten hat und erkundigt sich, ob Anwesende etwas zu sagen haben.

Ludwig Yonne, Ellighausen, meldet sich zu Wort. Bei der Anstellung von Ludwig Walter ging es aus ihrer Sicht etwas schnell und trocken zu und her. Sie erkundigt sich bei der GP, ob Ludwig Walter mit der Anstellung von 55% einverstanden ist.

Die GP verneint die Frage.

Die Stimmberechtigte dankt, dass man dies nun auch erfährt und bezieht sich auf den Zeitungsbericht vom 5. November 2024 im "Fall Grünig". Der Zeitungsbericht vermittelt den Eindruck, dass ihr Mann, Ludwig Walter, aufgrund der dort beschriebenen Vorwürfe aus dem GR ausschied. Ihr Mann hat auf Druck des Kantons Thurgau aus drei Optionen entscheiden müssen. Er hat den sofortigen Rücktritt aus dem GR gewählt. Sein Entscheid war ein sorgfältiges Abwägen aller Konsequenzen zum Wohle der Gemeinde Kemmental gewesen. Er hatte diese Entscheidung gefällt, um sein umfangreiches Fachwissen und seine langjährige Erfahrung als Leiter Technische Betriebe Kemmental dem GR, den übrigen Mitarbeitenden der Verwaltung und auch jedem einzelnen Einwohnenden des Kemmental weiterhin zur Verfügung zu stellen. Dies wurde damals von der GP bestätigt und auch protokolliert. Die Stimmberechtigte ergänzt, dass sie nicht im Detail weiss, welche Optionen noch zur Verfügung standen, die GP aber bei Fragen sicherlich Auskunft geben kann. Sie regt die Anwesenden an, dass man sich überlegen sollte, was passiert wäre, wenn sich ihr Mann in erwähnter Angelegenheit anders entschieden hätte. Es ist unbekannt, wer aus der Bevölkerung einen Hinweis an das Departement für Inneres und Volkswirtschaft machte. Tatsache ist, dass ihr Mann erst auf Ende der Legislaturperiode – konkret im Jahr 2027 – aus dem GR ausscheiden wollte und dies der GR wusste. Es macht sie betroffen und nachdenklich, dass sich die hinweisgebende Person hinter der Anonymität verstecke und sich nicht öffentlich dazu outen kann. Sie ist überzeugt, dass die erwähnte Person an der heutigen GV anwesend ist.

Diener Michael, Altishausen, meldet sich. Er bittet darum, dass bei Strommessungen, die von externen Unternehmungen gemacht werden, zukünftig eine vorgängige Information erfolgt.

Die GP teilt mit, dass sie diesen Wunsch so entgegennimmt und erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen gewünscht sind.

Es meldet sich niemand mehr.

Die Vorsitzende bittet die Stimmenzähler nach der GV das Protokoll der letzten GV zu unterzeichnen. Sie weist darauf hin, dass allfällige Verfahrensfehler oder ein Mangel an der Versammlungsführung bis zum Ende der offiziellen Versammlung zu rügen sind, bevor sie die Versammlung offiziell beendet.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr und wünscht einen angenehmen Abend.

GP

Strähl Raffaella

GS

Costanzo Emmanuele

Dieses Protokoll wurde anlässlich der GV der Politischen Gemeinde Kemmental am 26. Juni 2025 genehmigt.

Die Stimmenzähler: